

Halle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 173.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 198.

Erste Ausgabe

Mittwoch, 12. April 1905.

Geschäftsstelle in Berlin Bernburgerstr. 3.
Telephon-Amt Via Nr. 11494.
Zust. und Vertriebsamt in Halle a. S.

Druckerei: Die Halle'sche Druckerei, Halle a. S., Markt 1.
Verleger: Die Halle'sche Druckerei, Halle a. S., Markt 1.
Verantwortlicher Redakteur: Dr. Walter Odenbach in Halle a. S.

Der neue Mann.

Des unerwartet entschlossenen Freiherrn v. Hammerstein Nachfolger im preussischen Ministerium des Innern, Herr Dr. v. Bethmann-Hollweg, hat bei seinem ersten rednerischen Auftreten im preussischen Abgeordnetenhause in der Sitzung vom 6. April wohl bei allen Parteien den denkbar günstigsten Eindruck hinterlassen. Herr v. Bethmann-Hollweg ist stark kritisch veranlagt, und so wachte er am vergangenen Donnerstag bei der Beratung des Antrags des Abg. Grafen Douglas betr. die Schaffung eines Volkswohlfahrtsamtes gegen den Antrag allerlei große und kleine Bedenken geltend zu machen, die um so größere Beachtung fanden, weil sich die Vertreter aller Parteien einmütig auf den Boden des Antrags und des den Antrag unterstützenden Kommissionsbeschlusses gestellt hatten. Mit Recht verwies er auf die Tatsache, daß in dem Volkswohlfahrtsamt eine Zentralbehörde für ein die Gesamtheit der Volkswohlfahrt umfassendes Gebiet geschaffen werden solle, daß aber ein Gebiet von so weitem Umfange eine Zentralisation doch kaum verträglich, und daß so die neue Institution einen Stützpunkt ins Bureaukratische bekommen müßte, während die Bekämpfung des Bureaukratismus doch gerade das vornehmste Ziel des neuen Amtes sein solle. Ebenk richtig aber ist zweifellos auch das Bedenken des neuen Ministers des Innern, daß eine Zentralisation auf dem Gebiete der Volkswohlfahrt ohne Reibungen mit den bereits mit Volkswohlfahrt beauftragten Organen und Körperschaften des Reichs, des Staates, der Provinzen und Kommunen nicht gut denkbar ist.

Allein nicht nur der Zug ins Kritische sicherte der ersten Rede des neuen Ministers im preussischen Abgeordnetenhause einen gerne und reichlich gezeigten Beifall. Herr v. Bethmann-Hollweg verstand es zugleich, seine Stellungnahme zu dem vorliegenden Gegenstande der Beratung in lichtvollen und feinsinnigen allgemeinen Darlegungen zu rechtfertigen, und aus diesem Teile seiner Rede verdient folgende Stelle eine nachträgliche wörtliche Wiedergabe:

„Man hat in den letzten Jahrzehnten das Hauptgewicht gelegt auf die Fürsorge für die in irgend einer Beziehung Schwachen, auf die Verbesserung der Krankenhauseinrichtungen, auf die Gründung von Heilanstalten, auf die Unterbringung von Siedeln, von Irren, von Krüppeln usw. Nicht nur der Gang unserer sozialen Gesetzgebung, sondern auch die Erstarkung des charitativen Sinnes erklärt dies, rechtfertigt es für die Vergangenheit und fordert weitere Ausgestaltung für die Zukunft. Aber persönlich will mir erscheinen, daß wir bei einzelnen dieser Einrichtungen auf Formen gekommen sind, welche über das Kultur- und Zivilisationsniveau der gesunden Bevölkerung hinausgehen. Wir werden daraus nicht die Folge zu ziehen haben, daß wir in der Fürsorge für die Schwachen nachlassen, wohl aber die Forderung, daß wir in der Fürsorge für die Gesunden Unterlassenes nachholen. Schließlich steht und fällt die Zukunft unseres Vaterlandes doch mit der Frage, ob es gelingt, ein in der Hygiene nicht verweid, liches und verzärteltes, sondern ein körperlich kräftiges, den Anfeindungen der Arbeit und des Lebens gewachsenes Geschlecht heranzuziehen, und ob es möglich ist, in diesem corpus sanum eine sana mens zu schaffen, d. h. einen mens, in der das Bildungsbedürfnis nicht mit der letzten Klasse der Volksschule abschließt, in der die Heranbildung nationaler Charakterzüge selbstverständliche Lebensaufgabe ist, und in welcher der für jeden notwendige und bei jedem berechtigter Drang nach Lebenslust und Lebensfreude in der Veredelung der Vergnügungen keinen Abbruch, sondern einen Zuwachs erblickt.“

Mit diesen Darlegungen wird man sich gern einverstanden erklären können. Der neue Minister wiederholt hier, was 3. B. über die Sozialpolitik von konservativer Seite schon unendlich oft zum Ausdruck gebracht worden ist. Wenn es Herrn v. Bethmann-Hollweg gelingt, diesen Anschauungen in der Politik des preussischen Staates Geltung zu verschaffen und dieser Politik auch im Bundesrat die verdiente Beachtung zu sichern, dann wird er, selbst wenn

das geforderte Volkswohlfahrtsamt nicht zustande kommen sollte, der wahren Volkswohlfahrt den denkbar besten Dienst erweisen. Jedenfalls hat das preussische Volk alle Veranlassung, der Wirksamkeit des neuen Ministers Vertrauen entgegenzubringen.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 11. April.

Der Reichstag

Ist am Freitag bekanntlich in die Osterferien gegangen. Schon an diesem Tage fand er ganz erfrischend unter dem Einflusse der gewandten Redner ausgiebigen Pflege, und so kam es denn, daß abgesehen von einer kurzen Erklärung, zu der der Abg. Rattmann sich aus Gründen der Billigkeit verpflichtet fühlte, nur Herr Ledebour die Kosten der Erörterung trug. Das war in hohem Grade bezeichnend für die derzeitige Psychologie des Reichstags überhaupt, der die Sozialdemokraten eine früher nie geachtete Stumpfsinnigkeit aufgebracht haben. Mit ihrem müßigen und nach Form und Inhalt gleich unerträglichem Gerede haben sie es dahin gebracht, daß die parlamentarischen Geschäfte kaum noch in Ordnung erledigt werden können; wurde doch selbst der Etat nur mit Ach und Krach noch in letzter Stunde verabschiedet.

Es erscheint daher begreiflich, daß die Regierung den Reichstag im nächsten Herbst früher einzuberufen gedauert. Die Graf Rattmanns mitterte, soll die Herbsttagung bereits Anfang Oktober eröffnet werden. Das ist an sich durchaus zu billigen und hätte immer geheißen sollen, es steht aber zu befürchten, daß auch dies die tatsächliche Erledigung der Geschäfte nicht fördert, sondern, daß die Sozialdemokraten die ihnen zugelegte Zeit eben auch nur wieder zu ihrem Gerede mißbrauchen werden. Hierfür sollte man eine recht deutliche Probe in der vorliegenden Woche erleben. Wenn der Präsident damals die Sitzung hatte, daß mit Inberaumung der Reichstagsarbeiten um 11 Uhr vormittags eine schnellere und bessere Erledigung der Vorlagen erfolgen würde, so leh er sich in dieser ganz gründlich gekühlt, denn die untrüglichen Anzeichen, mit denen der Zehn-Gebote-Soffmann damals und noch an den letzten Verhandlungstagen den Reichstag andeute, ergaben ganz gewiß nicht fernerlich für die Verhandlungen, dagegen hatten die Kommissionen, die sonst vormittags zu sitzen pflegen, wegen dieser langen Plenarsitzungen ihre Arbeiten aussetzen müssen und so hatte die Verlängerung der Plenarsitzungen tatsächlich nur zu einer Verhinderung, keineswegs aber zu einer Förderung der Geschäfte geführt. Dies war um so bedauerlicher, als der Schwerpunkt der Reichstagsarbeiten überhaupt in letzter Zeit mehr und mehr in die Kommissionen gelegt ist.

Der Reichstag hat noch ein ganz außerordentliches Stück von unerledigter Arbeit zurückgelassen. Denn es liegt noch folgender fast überreicher Arbeitsstoff vor:

1. 4 Regierungsvorlagen, nämlich Zolltarifgesetz (3. Beratung), Militärpensionsnovelle, Reichstempelgesetz (2. und 3. Beratung, noch in der Budgetkommission), Vereinbarkeits (in der 11. Kommission), 2. und 3. Beratung), Zivilprozessordnung (in der 12. Kommission), Maß- und Gewichtsordnung (in der Kommission), 2. und 3. Beratung).
2. 69 (?) Antragsentwürfe, davon sind in der Kommission der Referentenantrag; von den Kommissionen bereits durchberaten sind: Antrag Treuenfels betr. Tierärztl.; Antrag Hagemann betr. Änderung des Gerichtsverordnungs-Gesetzes und Entlassung des Reichspräsidenten (Erklärung der Reichstagskommission). Diese 3 Anträge sind noch in der 2. und 3. Beratung zu erledigen. Die übrigen Anträge sind noch gar nicht im Plenum beraten worden.
3. 38 Vorlagen (Lebensversicherung, Verträge, Befamtsamungen) zur Kenntnisnahme.
4. 9 Wahlprüfungen (von der Kommission erledigt: Vorberd, Schumann, v. Trieren, Verlot, Morfmann, Schäfer, Bauff (Oberberaim), Weimertmann, v. Deyen), und zwei Wahlprüfungen (noch in der Kommission: Maab, Zimmermann).
5. Eine Abfertigung über den Antrag Kants betr. Veränderung übermäßiger Einfuhr von Getreide vor Eintritt der neuen Handelsverträge.
6. 61 Reichstagsbeschlüsse.

Zu erwarten sind noch vier Vorlagen: Erhöhung des Gehalts des Reichspräsidenten um 14 000 Mk., Kameruner Eisenbahn nach dem Tschadsee.

Wiederholt muß man dem Bedauern Ausdruck geben, daß die Angelegenheiten der Militärpensionsgesetz nicht weiter gefördert sind, als gelassen ist. Und als geradezu schändlich muß es bezeichnet werden, daß über den Antrag Kants ihm schon mehrere Male die Abfertigung verjagt ist, ohne daß diese für unser ganzes Wirtschaftsleben so ungemäin wichtige Frage hätte zur Erledigung kommen können.

Nach Wiederzuzugemittret des Reichstags, der am 10. Mai erfolgt, wird auch die Kommission, die zur Prüfung der Ergebnisse der Reichslandparlamentarier eingeleitet ist, zu bilden sein, doch wird diese ihre Hauptarbeit erst im Herbst leisten können. Wie lange der Reichstag im Mai noch bestimmen bleiben wird, ist kaum zu schätzen, und ebenso ist die Frage, ob er vertagt oder geschlossen wird, noch als durchaus offen zu bezeichnen.

Zur Verhinderung der ländlichen Grundbesitzer in Preußen. Das vom königlichen Preussischen Statistischen Bureau herausgegebene „Statistische Korrespondenz“ hat eine Tabelle veröffentlicht, welche die Verhinderung der ländlichen Grundbesitzer in Preußen im Verhältnis zum Grundbesitzer-Reinertrag des Jahres 1902 darstellt. Danach entfallen im Gesamtstaate auf je 1 Mark Grundbesitzer-Reinertrag der selbständigen Landwirte im Hauptberufe je 24,7 Mark Schulden. Nimmt man den mit 4 v. H. kapitalisierten Grundbesitzer-Reinertrag als den allgemeinen Bodenwert an, so erscheint die Gesamtheit der ländlichen Grundbesitzer in dessen voller Höhe verschuldet. Aber auch, wenn man nicht durchschnittlich das 20- bis 25fache, sondern gemäß den auf amtlicher Aufzeichnung der Grundbesitzer vorhandenen Ermittlungen aus den Jahren 1871-1881 den 63fachen Betrag des Reinertrages zugrunde legt, beträgt die gesamte Verhinderung immer noch rund zwei Fünftel des Bodenwertes; sie ist also für den Staatsbudget nicht bedeutend. Noch höher als bei den Landwirten im Hauptberufe beziffert sich bei denjenigen im Nebenberufe, also denen, welche aus der Land- oder Forstwirtschaft nur ihren Nebenverdienst, ihren Hauptverdienst dagegen aus Gewerbebetrieb, Hausbesitz, Beamtenstellung u. dergl. haben, die Verhinderung im Verhältnis zum Grundbesitzer-Reinertrag, nämlich auf das 97,9fache des letzteren; in dieser Ziffer kommt vor allem die große Verhinderungsfähigkeit des Hausbesitzes, im Besonderen auch der gewerblichen Geschäfte zum Ausdruck. Betrachtet man die Verhinderung im Haupt- oder Nebenberufe gesamt, so stellt sich deren Verhinderung auf das 29,2fache ihres Grundbesitzer-Reinertrages. Das sind Ziffern, die selbst denen zu denken geben müßten, die sonst für die Landwirtschaft nicht viel übrig haben.

Regelung des Verkehrs mit Kraftfahrzeugen. Wenn gemeldet wird, daß in nächster Zeit einheitliche Vorschriften zur Regelung des Verkehrs mit Kraftfahrzeugen in allen Staaten Deutschlands von den Landesbehörden erlassen werden sollen, so darf darauf verwiesen werden, daß solche landesbehördlichen Bestimmungen erst ausgearbeitet werden dürfen, nachdem die betreffende Bundesratsverordnung fertiggestellt sein wird. Dies ist bisher nicht der Fall, man hofft jedoch, daß der Bundesrat sich darüber recht bald wird schlüssig machen können. Die Bundesratsverordnung wird sich übrigens nicht auf den Verkehr mit Kraftfahrzeugen beschränken, sondern mit dem Automobilverkehr auch den Beginn einer allgemeinen Verkehrsordnung in deren Rahmen sich später die landesbehördlichen Anordnungen bewegen werden. Die so in Aussicht genommene Art der Regelung der betreffenden Verkehrsangelegenheiten ist auf anderen Gebieten bereits zur Anwendung gebracht und hat sich dort ganz gut bewährt.

Deutschland und Marokko. Der Berliner Vertreter des Londoner „Standard“ telegraphiert, daß der neue Vertrag, welcher zwischen Deutschland und Marokko abgeschlossen worden ist, dem Deutschen Reich keineswegs ein Monopol oder besondere Rechte zuschreibe. Der neue Vertrag sichere Küstenküstenfahrtsrechte, aber nur gleichmäßig mit anderen Mächten. Der deutsche Geschäftsträger in Tanger habe den Inhalt des Vertrages den diplomatischen Vertretern aller Länder in Tanger mitgeteilt. Dieses geschieht mit der Absicht, alle Mißverständnisse zu vermeiden. Die Meldung, daß Italien zwischen Frankreich und Deutschland vermitteln wolle, ist ebenfalls verfrüht. Die deutsche Regierung habe bisher keinerlei Mitteilung von einer solchen Absicht Italiens erhalten.

Die Beschlüsse der Reichsversammlung im März. In der heutigen Nummer des „Neidungszeigers“ wird das amtliche Protokoll über die Unterhandlung der Reichsversammlung der Reichsversammlung veröffentlicht. Wie aus dem Protokoll hervorgeht, ist festgestellt worden, daß die weitaus größte Zahl der 26 Reichsversammlungen begründet oder nicht aufgelöst werden konnte. Als begründet werden nur drei Reichsversammlungen bezeichnet, wobei die eine sich auf den schließlichen Zustand der Wahlen bezieht, während die andere durch eine Unterfertigung seitens der gesamtstaatlichen hinsichtlich der Reichsversammlung verhandelt worden ist. Im dritten Falle wurde festgestellt, daß seit etwa sechs Monaten 70 Wagen größeren Raumausmaßes eingeführt werden waren ohne Mitteilung an die Zollbehörden. Natürlich ist sofort für Abhilfe gesorgt worden.

Aus dem Lager der „Genossen“. Als Nachspiel zu dem im März stattgefundenen Reichstagskongress in Chemnitz ist jetzt ein nicht uninteressantes Kapitel in der sozialdemokratischen Lager entstanden. Bekanntlich machte König Friedrich August in Verbindung mit dem über alle Erwartungen glänzend verlaufenen Besuch in Chemnitz von dort aus einen Abnehmer zum Einfluß der Verhinderung der Zölle. Für den Empfang des Königs in Chemnitz hatten nun die im vorigen Gemeinderat sitzenden drei „Genossen“ Mühe, Mühe und Weisheit die Kosten eines den geringsten Widerspruch nicht benötigten. Dieses Verhalten der drei sozialdemokratischen Gemeinderäte erregte besonders bei den Chemnitzer Parteigenossen Entrüstung, und die Länder wurden aufgefordert, sich in der nächsten sozialdemokratischen Reichsversammlung zu entschuldigen oder zu rechtfertigen. Die drei erwähnten Parteigenossen sahen es jedoch, von der ätzenden Verurteilung fern zu bleiben. Auch zu einer zweiten Versammlung erschienen sie trotz Aufforderung nicht. Das wurde der Parteimitteilung doch zu kurz, und so sollte eine neue sozialdemokratische Reichsversammlung folgen. Die heutige

Beim Antritt des sozialdemokratischen Bezirksvereins hielt sich nach Lage der Sache vornehmlich die drei betriebligen Gemeindevorsteher nicht mehr als sozialdemokratische Vertreter zu betätigen. Demnach hatten die drei „Genossen“ beim Gemeinderat ihre Entlassungsgesuche eingereicht mit der Begründung, weil sie im sozialdemokratischen Parteiprogramm, der „Sozialistischen“, wegen ihres Verhältnisses zu den oben genannten Beauftragungsfrage „öffentlich hermitgegriffen“ worden. Der Gemeinderat genehmigte aber die Entlassungsgesuche nicht, da Parteimitglieder sich nicht angien.

* **Zur Maiteira.** Schon jetzt verleben einige sozialdemokratische Mitglieder (u. a. das Hallenser „Vorkämpfer“) für das sogenannte „Befreiung“ der Arbeiter „Stimmung“ zu machen. Eine große Anziehungskraft vermag daselbst auf die Massen der Arbeiter nicht mehr auszuüben; auf dem Verbandstage der Bauhilfsarbeiter zu Leipzig ist diese Tatsache in drastischer Weise zutage getreten. Eine ganze Reihe von Rednern wandte sich gegen die Maiteira, darunter auch ein Berliner „Genosse“, welcher der Sozialdemokratie riet, den Finger von der Maiteira zu lassen. Mit Recht habe man von ihr gesagt, daß sie zu einem gewöhnlichen Zingelangel herabgelassen sei, zu dem die Parteien das Eintrittsgeld erhebe.

Ausland.

Frankreich.

In der Verschwörungssache hat der Untersuchungsrichter im Einvernehmen mit dem Oberstaatsanwalt die bisher gegen die Verhafteten erhobene Beschuldigung des Diebstahls militärischer Uniformstücke und unerlaubten Besizes von Kriegsmunition in der Beschuldigung auf Komplotte gegen die Sicherheit des Staates umgewandelt, gemäß Artikel 91 des Strafgesetzbuchs, der Missetäter zur Anstiftung eines Bürgerkrieges mit dem Tode bestraft.

Der radikale Abgeordnete Lasserre hat dem Ministerpräsidenten Briefe republikanischer Offiziere übergeben, die mitteilen, daß man sie gleichfalls für das antirepublikanische Komplott anzuwenden verlust habe. Viele Offiziere werden als Zeugen vorgebracht werden. Kommandant Lamburin hat in Valenciennes v. N. auch in London mehrere Marineoffiziere für sein Unternehmen zu gewinnen versucht.

Um die Bedeutung des englisch-französischen Uebereinkommens darzulegen, wird sich, wie der „Galaix“ aus Gibraltar berichtet, das französische Mittelmeergeschwader gleichzeitig mit dem englischen atlantischen Geschwader im Laufe des Sommers nach Gibraltar begeben. Anlaßlich dieses Besuchs werden große Festlichkeiten in Gibraltar geplant.

Offiziersorden und Zivilgericht.

Aus Poitiers, 11. April, wird gemeldet: Der Offizier haben gegen denormalen kommandierenden General des IX. Armeekorps in Tours eigene einen Prozeß auf Schadenersatz von dem Zivilgericht eingeleitet, weil sie ihm infolge der formalen Kaufverträge in andere Garnisonen versetzt worden sind.

Italien.

Aus Algier.

Nach dem Geschehniß bei Idja fanden die marokkanischen Truppen politische Versammlungen, die Mitten mit Batouan und die Leberne der einzigen Kanone des Forts. Die Besatzung der Kanone und die Präsidenten sind sehr betrübt; die Truppen des Südens haben einen Verlust von zehn Toten und ungefähr 20 Verwunden erlitten.

Die Wittischt der Eingeborenen.

Die Zeitung „Retoria News“ teilt mit, ist unter den Eingeborenen eine Wittischt im Umlauf, die von König Edward überreicht werden soll und in der die Bitte angedeutet wird, die Regierung möge bei der Befreiung der neuen Besatzung in Transvaal und die Interessen der Eingeborenen berücksichtigen, die beabsichtigt werden, wenn alle Macht in die Hände der Weißen gelegt würde. Die Wittischt ist bereits von 33 000 Eingeborenen unterschrieben worden.

Archäologische Entdeckungen in Mexiko.

Die Regierung von Mexiko will eine archäologische Expedition ausenden, um einige alte Ruinen zu erforschen, von denen man annimmt, daß sie zu der verschwundenen Hauptstadt Teano gehören, die vor mehr als 300 Jahren die Hauptstadt des othomithischen Königreiches in jener Gegend war. Die Ruinen wurden von einer Gesellschaft von Amerikanern aufgefunden, die zur Aufwindung von Kohlenlagern in der Gegend von Mexiko in der Nähe der Othomithen wohnen, erdichteten, fanden sie einen eingeborenen Indianer, der sich überreden ließ, ihnen Führerdienste zu leisten. Sie fanden zwar keine Kohlen, wie ihnen vorausgesetzt worden war, aber sie beschloßen doch, ihre Reise in die Wildnis fortzusetzen, sich nach weiteren Entdeckungen umzusehen. Von dem othomithischen Führer begleitet, sollte sie vierzehn Tage lang über Berge und durch die dichten Dschungeln tropischer Wälder. Sie gelangten schließlich zu einer Gruppe kleiner othomithischer Niederlassungen, aus denen die Bewohner in feindlicher, drohender Haltung hervorkamen und sich nur durch das glückliche Eingreifen des Führers beruhigen ließen. Es waren die ersten weißen Männer, die in der Gegend eintraten, und ihr Erscheinen erregte höchst merkwürdigen Aufsehen bei den Indianern, die sich niemals der merikanischen Herrschaft unterworfen und sie auch nie anerkannt haben. Die Othomithen rühmen sich voll Stolz, daß sie noch nie besetzt seien.

An dem vierzehnten Tage ihres Marsches kamen die Amerikaner nach den Ruinen der Stadt Teano. Der Hauptturm dieser gewaltigen Baureise, der sich bis zu einer Höhe von 65 Fuß erhebt, zog ihre Aufmerksamkeit auf sich, als sie in einiger Entfernung vor der Stadt Halt machten. Der othomithische Führer ging in die Stadt und erlangte von den Bewohnern dieser Zimmerstätte die Erlaubnis für die Amerikaner zum Eintritt. Sie betrachteten mehrere Tage damit, die Ruinen der Hauptstadt zu betrachten, die in den Tagen ihrer höchsten Blüte eine Bevölkerung von mehr als 500 000 Menschen in ihren Mauern barg. Überall sind die Ruinen mit Schuttbergen von Stierkopfen und seltsamen Gezeiten, deren Entzifferung vielleicht zu höchst bedeutenden archäologischen Entdeckungen führen wird, bedeckt. Neben die Beobachtungen bei dieser kurzen Durchforschung hat einer der Teilnehmer an der Expedition genauere Aufnahmen „American Architect“ gegeben: „Der heilige Ophertum“, berichtet er, „hatte früher eine Höhe von über 100 Fuß; durch die Erderschütterungen der Jahrhunderte ist er

Der Krieg in Ostasien.

Ein Telegramm aus Shanghai berichtet über ein am 10. April stattgehabenes Gesegesitz, bei welchem angeblich 6 bis 7 japanische Kriegsschiffe vernichtet worden sein sollen. Auf der russischen Admiralität wird diese Meldung außer Acht gelassen. Sie wird sich, geht gegen eine zu loeten, gar bald als Märchen herausstellen.

Petersburg, 11. April. In hiesigen Marinekreisen glaubt man, daß die russische Flotte die russische Flotte, die sich in den 7 Jahren des Krieges vernichtet worden sein sollen, nicht nur reparieren, sondern auch neue Schiffe bauen wird. Man erwartet mit größter Spannung Nachrichten aus Ostasien.

London, 11. April. Russische Kriegsschiffe besetzten die Banatstraße. Ein holländisches Geschwader ging mit vertieftem Ordonn von Batavia in See.

Wie dem „Morning Leader“ aus Petersburg gemeldet wird, haben der Jar beschloßen, seine sämtlichen Kadetten zu einer großen Konferenz zusammen zu berufen, um über die unbillige Fortsetzung des Krieges Bescheid zu fassen. General Mikowitsch ist angeblich ein energischer Gegner der Friedensidee. — Wie nach einem anderen Petersburger Telegramm verlautet, hätte der Jar einen Offizier mit einem eigenen Handschreiben an den General Liniewitsch geandt. In dem Schreiben soll, wie es heißt, der Jar genaue Anweisungen über die Fortsetzung des Krieges geben.

Die Lage in Rußland.

Aus Warschau, 11. April, wird gemeldet: Im Bolshoi-Parlamenten Sotsnowitz verles ein Schreiben durch Meseritsche sein Gef in seinerer Weite. — In Warschau streifen 3000 Arbeiter einer Baumwollmannufaktur. — In den südlichen Provinzen, besonders in Nikolajew haben am Montag ernste Unruhen stattgefunden. Die Menge zog unter Entfaltung von roten Fahnen und Abtragung revolutionärer Rieder durch die Straßen der Stadt. Die Polizei war nicht imstande, die Unruhen zu verbieten, nahm jedoch einige Verhaftungen vor. — In Petersburg verhaftete die Polizei einen Jäger, welcher Mitglied des Personals des kaiserlichen Hofes ist und der revolutionäre Ideen an den Tag gelegt hatte. Er wurde überführt, als er einem Wanne ein Papier überreichte, auf dem sich genaue Mitteilungen über die Zeiten der Spaziergänge des Zaren in Jaroslaw Stelo befanden.

Worowoff, 11. April. In einer unter dem Vorhülle des Gouverneurs abgehaltenen Konferenz von Vertretern der Industrie wurde es als notwendig anerkannt, die tatsächliche Verbesserung der Arbeiter nach dem Vorbilde der deutschen Arbeitervereinigungen einzuführen. Ferner wurde anerkannt, daß es erforderlich ist, den Arbeitern das Verfassungsgesetz zuzugewähren, ein gemeinsames Schiedsgericht zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern und eine Zentralstelle zur gegenseitigen Unterstützung der Arbeiter zu errichten, sowie die Zahl der Beurlaubten um 10 Prozent zu vermindern.

Der Prozeß Dr. Braunstein.

II. # München, 10. April.

Heute früh begann die Verhandlung gegen den praktischen Arzt Dr. Justin Ivan Braunstein wegen Betrugs und Unterschlagung. Der Sitzungssaal des Landgerichts, den man mit Mühsicht auf den zu erwartenden Andrang des Publikums gewählt hatte, war bis auf den letzten Platz gefüllt. Der Angeklagte, der von einem Schwärmer in der Saal geführt wurde, ist elegant gekleidet. Nachdem er auf der Angeklagten Platz genommen, ist er einige Zeit mit vorgebeugtem Oberkörper schweigend da, dann wendet er mit dem Schwärmer einige Worte und unterschreibt sich darauf mit seinem Vornamen Justiz Dr. Braunstein.

Um 2/9 Uhr erliefen der Gerichtsbot, nach Befreiung des Befristungs-Dr. Braunstein, die Anklage. Da das Verbot verabsichtigt lange Zeit in Anspruch nehmen wird, werden die Erschienenen 32 Beugen bis nachmittags 4 Uhr entlassen.

Der Präsident hat zunächst die persönlichen Verhältnisse des Angeklagten an. Dieser war 1879 Student im Rheinland, dann Medizinstudent; 1884 trat er als Mediziner über, wurde an den Universitäten Bonn und München und magister in Bonn. Im Jahre 1889 war er Kolonialrat der kaiserlichen Mission in Breslau. Dort und in Bonn unterbreitete er verschiedene Instrumente z., worauf er von der Staatsanwaltschaft des Landgerichts Bonn 1890 zu drei Jahren Gefängnis und fünf Jahren Exerzium verurteilt wurde. Ein Jahr Gefängnis wurde ihm im Übrigen erlassen. Nach seiner 1892 erfolgten Freisetzung wurde er Schiffsarzt bei einer niederländisch-amerikanischen Schiffsfahrts-Gesellschaft, 1896 ging er nach Berlin, 1900 nach Halle und im August 1902 nach dem kleinen Weßling in München. Seine Frau lernte er 1899 bei einem kurzen Aufenthalt in Weßling kennen. Die Beziehungen zu ihr unterhalten er nachher angeblich auch in Weßling, doch sein Verbleib unbekannt wurde. 1902 beehrte er sich schließlich mit Graulin Wege. Zurzeit ihrer Verbindung beß sie das Depot und 7000 Mf. Bargeld, während Braunstein etwa 14 000 Mf. Schulden und angeblich etwa 8000 Mf. Bargeld hatte. Braunstein schloß mit seiner Frau einen Ehevertrag, wonach die ausständigen Einkünfte des Brauns mit dem Verbleib der Frau aufsteht. Er erklärt, die Vereinbarung ist lediglich eine Formale Angelegenheit. Nach Befreiung der ihm mitgeteilten Korrespondenz mit den betreffenden Banken, die das Vermögen in Verwahrung hatten, erklärt der Angeklagte, er habe die Briefe mit Briefen und Wägen seiner Frau geschrieben, um den Verbleib des Vermögens zu verheimlichen. Er habe nicht für irgendetwas gehalten, einen Teil des Geldes in München zu haben, und darüber hätten sie schon am 1. und 2. November in Halle gesprochen. Den Vorläufigen vom Ehevertrag habe er selbst gemacht. Dieser habe nur formale Gültigkeit, auf die Verwaltung des Vermögens habe er nicht verzichtet wollen. Der Präsident konstatiert, 1902 beehrte er sich schließlich mit Graulin Wege. Zurzeit ihrer Verbindung beß sie das Depot und 7000 Mf. Bargeld, während Braunstein etwa 14 000 Mf. Schulden und angeblich etwa 8000 Mf. Bargeld hatte. Braunstein schloß mit seiner Frau einen Ehevertrag, wonach die ausständigen Einkünfte des Brauns mit dem Verbleib der Frau aufsteht. Er erklärt, die Vereinbarung ist lediglich eine Formale Angelegenheit. Nach Befreiung der ihm mitgeteilten Korrespondenz mit den betreffenden Banken, die das Vermögen in Verwahrung hatten, erklärt der Angeklagte, er habe die Briefe mit Briefen und Wägen seiner Frau geschrieben, um den Verbleib des Vermögens zu verheimlichen. Er habe nicht für irgendetwas gehalten, einen Teil des Geldes in München zu haben, und darüber hätten sie schon am 1. und 2. November in Halle gesprochen. Den Vorläufigen vom Ehevertrag habe er selbst gemacht. Dieser habe nur formale Gültigkeit, auf die Verwaltung des Vermögens habe er nicht verzichtet wollen. Der Präsident konstatiert, 1902 beehrte er sich schließlich mit Graulin Wege. Zurzeit ihrer Verbindung beß sie das Depot und 7000 Mf. Bargeld, während Braunstein etwa 14 000 Mf. Schulden und angeblich etwa 8000 Mf. Bargeld hatte. Braunstein schloß mit seiner Frau einen Ehevertrag, wonach die ausständigen Einkünfte des Brauns mit dem Verbleib der Frau aufsteht. Er erklärt, die Vereinbarung ist lediglich eine Formale Angelegenheit. Nach Befreiung der ihm mitgeteilten Korrespondenz mit den betreffenden Banken, die das Vermögen in Verwahrung hatten, erklärt der Angeklagte, er habe die Briefe mit Briefen und Wägen seiner Frau geschrieben, um den Verbleib des Vermögens zu verheimlichen. Er habe nicht für irgendetwas gehalten, einen Teil des Geldes in München zu haben, und darüber hätten sie schon am 1. und 2. November in Halle gesprochen. Den Vorläufigen vom Ehevertrag habe er selbst gemacht. Dieser habe nur formale Gültigkeit, auf die Verwaltung des Vermögens habe er nicht verzichtet wollen. Der Präsident konstatiert, 1902 beehrte er sich schließlich mit Graulin Wege. Zurzeit ihrer Verbindung beß sie das Depot und 7000 Mf. Bargeld, während Braunstein etwa 14 000 Mf. Schulden und angeblich etwa 8000 Mf. Bargeld hatte. Braunstein schloß mit seiner Frau einen Ehevertrag, wonach die ausständigen Einkünfte des Brauns mit dem Verbleib der Frau aufsteht. Er erklärt, die Vereinbarung ist lediglich eine Formale Angelegenheit. Nach Befreiung der ihm mitgeteilten Korrespondenz mit den betreffenden Banken, die das Vermögen in Verwahrung hatten, erklärt der Angeklagte, er habe die Briefe mit Briefen und Wägen seiner Frau geschrieben, um den Verbleib des Vermögens zu verheimlichen. Er habe nicht für irgendetwas gehalten, einen Teil des Geldes in München zu haben, und darüber hätten sie schon am 1. und 2. November in Halle gesprochen. Den Vorläufigen vom Ehevertrag habe er selbst gemacht. Dieser habe nur formale Gültigkeit, auf die Verwaltung des Vermögens habe er nicht verzichtet wollen. Der Präsident konstatiert, 1902 beehrte er sich schließlich mit Graulin Wege. Zurzeit ihrer Verbindung beß sie das Depot und 7000 Mf. Bargeld, während Braunstein etwa 14 000 Mf. Schulden und angeblich etwa 8000 Mf. Bargeld hatte. Braunstein schloß mit seiner Frau einen Ehevertrag, wonach die ausständigen Einkünfte des Brauns mit dem Verbleib der Frau aufsteht. Er erklärt, die Vereinbarung ist lediglich eine Formale Angelegenheit. Nach Befreiung der ihm mitgeteilten Korrespondenz mit den betreffenden Banken, die das Vermögen in Verwahrung hatten, erklärt der Angeklagte, er habe die Briefe mit Briefen und Wägen seiner Frau geschrieben, um den Verbleib des Vermögens zu verheimlichen. Er habe nicht für irgendetwas gehalten, einen Teil des Geldes in München zu haben, und darüber hätten sie schon am 1. und 2. November in Halle gesprochen. Den Vorläufigen vom Ehevertrag habe er selbst gemacht. Dieser habe nur formale Gültigkeit, auf die Verwaltung des Vermögens habe er nicht verzichtet wollen. Der Präsident konstatiert, 1902 beehrte er sich schließlich mit Graulin Wege. Zurzeit ihrer Verbindung beß sie das Depot und 7000 Mf. Bargeld, während Braunstein etwa 14 000 Mf. Schulden und angeblich etwa 8000 Mf. Bargeld hatte. Braunstein schloß mit seiner Frau einen Ehevertrag, wonach die ausständigen Einkünfte des Brauns mit dem Verbleib der Frau aufsteht. Er erklärt, die Vereinbarung ist lediglich eine Formale Angelegenheit. Nach Befreiung der ihm mitgeteilten Korrespondenz mit den betreffenden Banken, die das Vermögen in Verwahrung hatten, erklärt der Angeklagte, er habe die Briefe mit Briefen und Wägen seiner Frau geschrieben, um den Verbleib des Vermögens zu verheimlichen. Er habe nicht für irgendetwas gehalten, einen Teil des Geldes in München zu haben, und darüber hätten sie schon am 1. und 2. November in Halle gesprochen. Den Vorläufigen vom Ehevertrag habe er selbst gemacht. Dieser habe nur formale Gültigkeit, auf die Verwaltung des Vermögens habe er nicht verzichtet wollen. Der Präsident konstatiert, 1902 beehrte er sich schließlich mit Graulin Wege. Zurzeit ihrer Verbindung beß sie das Depot und 7000 Mf. Bargeld, während Braunstein etwa 14 000 Mf. Schulden und angeblich etwa 8000 Mf. Bargeld hatte. Braunstein schloß mit seiner Frau einen Ehevertrag, wonach die ausständigen Einkünfte des Brauns mit dem Verbleib der Frau aufsteht. Er erklärt, die Vereinbarung ist lediglich eine Formale Angelegenheit. Nach Befreiung der ihm mitgeteilten Korrespondenz mit den betreffenden Banken, die das Vermögen in Verwahrung hatten, erklärt der Angeklagte, er habe die Briefe mit Briefen und Wägen seiner Frau geschrieben, um den Verbleib des Vermögens zu verheimlichen. Er habe nicht für irgendetwas gehalten, einen Teil des Geldes in München zu haben, und darüber hätten sie schon am 1. und 2. November in Halle gesprochen. Den Vorläufigen vom Ehevertrag habe er selbst gemacht. Dieser habe nur formale Gültigkeit, auf die Verwaltung des Vermögens habe er nicht verzichtet wollen. Der Präsident konstatiert, 1902 beehrte er sich schließlich mit Graulin Wege. Zurzeit ihrer Verbindung beß sie das Depot und 7000 Mf. Bargeld, während Braunstein etwa 14 000 Mf. Schulden und angeblich etwa 8000 Mf. Bargeld hatte. Braunstein schloß mit seiner Frau einen Ehevertrag, wonach die ausständigen Einkünfte des Brauns mit dem Verbleib der Frau aufsteht. Er erklärt, die Vereinbarung ist lediglich eine Formale Angelegenheit. Nach Befreiung der ihm mitgeteilten Korrespondenz mit den betreffenden Banken, die das Vermögen in Verwahrung hatten, erklärt der Angeklagte, er habe die Briefe mit Briefen und Wägen seiner Frau geschrieben, um den Verbleib des Vermögens zu verheimlichen. Er habe nicht für irgendetwas gehalten, einen Teil des Geldes in München zu haben, und darüber hätten sie schon am 1. und 2. November in Halle gesprochen. Den Vorläufigen vom Ehevertrag habe er selbst gemacht. Dieser habe nur formale Gültigkeit, auf die Verwaltung des Vermögens habe er nicht verzichtet wollen. Der Präsident konstatiert, 1902 beehrte er sich schließlich mit Graulin Wege. Zurzeit ihrer Verbindung beß sie das Depot und 7000 Mf. Bargeld, während Braunstein etwa 14 000 Mf. Schulden und angeblich etwa 8000 Mf. Bargeld hatte. Braunstein schloß mit seiner Frau einen Ehevertrag, wonach die ausständigen Einkünfte des Brauns mit dem Verbleib der Frau aufsteht. Er erklärt, die Vereinbarung ist lediglich eine Formale Angelegenheit. Nach Befreiung der ihm mitgeteilten Korrespondenz mit den betreffenden Banken, die das Vermögen in Verwahrung hatten, erklärt der Angeklagte, er habe die Briefe mit Briefen und Wägen seiner Frau geschrieben, um den Verbleib des Vermögens zu verheimlichen. Er habe nicht für irgendetwas gehalten, einen Teil des Geldes in München zu haben, und darüber hätten sie schon am 1. und 2. November in Halle gesprochen. Den Vorläufigen vom Ehevertrag habe er selbst gemacht. Dieser habe nur formale Gültigkeit, auf die Verwaltung des Vermögens habe er nicht verzichtet wollen. Der Präsident konstatiert, 1902 beehrte er sich schließlich mit Graulin Wege. Zurzeit ihrer Verbindung beß sie das Depot und 7000 Mf. Bargeld, während Braunstein etwa 14 000 Mf. Schulden und angeblich etwa 8000 Mf. Bargeld hatte. Braunstein schloß mit seiner Frau einen Ehevertrag, wonach die ausständigen Einkünfte des Brauns mit dem Verbleib der Frau aufsteht. Er erklärt, die Vereinbarung ist lediglich eine Formale Angelegenheit. Nach Befreiung der ihm mitgeteilten Korrespondenz mit den betreffenden Banken, die das Vermögen in Verwahrung hatten, erklärt der Angeklagte, er habe die Briefe mit Briefen und Wägen seiner Frau geschrieben, um den Verbleib des Vermögens zu verheimlichen. Er habe nicht für irgendetwas gehalten, einen Teil des Geldes in München zu haben, und darüber hätten sie schon am 1. und 2. November in Halle gesprochen. Den Vorläufigen vom Ehevertrag habe er selbst gemacht. Dieser habe nur formale Gültigkeit, auf die Verwaltung des Vermögens habe er nicht verzichtet wollen. Der Präsident konstatiert, 1902 beehrte er sich schließlich mit Graulin Wege. Zurzeit ihrer Verbindung beß sie das Depot und 7000 Mf. Bargeld, während Braunstein etwa 14 000 Mf. Schulden und angeblich etwa 8000 Mf. Bargeld hatte. Braunstein schloß mit seiner Frau einen Ehevertrag, wonach die ausständigen Einkünfte des Brauns mit dem Verbleib der Frau aufsteht. Er erklärt, die Vereinbarung ist lediglich eine Formale Angelegenheit. Nach Befreiung der ihm mitgeteilten Korrespondenz mit den betreffenden Banken, die das Vermögen in Verwahrung hatten, erklärt der Angeklagte, er habe die Briefe mit Briefen und Wägen seiner Frau geschrieben, um den Verbleib des Vermögens zu verheimlichen. Er habe nicht für irgendetwas gehalten, einen Teil des Geldes in München zu haben, und darüber hätten sie schon am 1. und 2. November in Halle gesprochen. Den Vorläufigen vom Ehevertrag habe er selbst gemacht. Dieser habe nur formale Gültigkeit, auf die Verwaltung des Vermögens habe er nicht verzichtet wollen. Der Präsident konstatiert, 1902 beehrte er sich schließlich mit Graulin Wege. Zurzeit ihrer Verbindung beß sie das Depot und 7000 Mf. Bargeld, während Braunstein etwa 14 000 Mf. Schulden und angeblich etwa 8000 Mf. Bargeld hatte. Braunstein schloß mit seiner Frau einen Ehevertrag, wonach die ausständigen Einkünfte des Brauns mit dem Verbleib der Frau aufsteht. Er erklärt, die Vereinbarung ist lediglich eine Formale Angelegenheit. Nach Befreiung der ihm mitgeteilten Korrespondenz mit den betreffenden Banken, die das Vermögen in Verwahrung hatten, erklärt der Angeklagte, er habe die Briefe mit Briefen und Wägen seiner Frau geschrieben, um den Verbleib des Vermögens zu verheimlichen. Er habe nicht für irgendetwas gehalten, einen Teil des Geldes in München zu haben, und darüber hätten sie schon am 1. und 2. November in Halle gesprochen. Den Vorläufigen vom Ehevertrag habe er selbst gemacht. Dieser habe nur formale Gültigkeit, auf die Verwaltung des Vermögens habe er nicht verzichtet wollen. Der Präsident konstatiert, 1902 beehrte er sich schließlich mit Graulin Wege. Zurzeit ihrer Verbindung beß sie das Depot und 7000 Mf. Bargeld, während Braunstein etwa 14 000 Mf. Schulden und angeblich etwa 8000 Mf. Bargeld hatte. Braunstein schloß mit seiner Frau einen Ehevertrag, wonach die ausständigen Einkünfte des Brauns mit dem Verbleib der Frau aufsteht. Er erklärt, die Vereinbarung ist lediglich eine Formale Angelegenheit. Nach Befreiung der ihm mitgeteilten Korrespondenz mit den betreffenden Banken, die das Vermögen in Verwahrung hatten, erklärt der Angeklagte, er habe die Briefe mit Briefen und Wägen seiner Frau geschrieben, um den Verbleib des Vermögens zu verheimlichen. Er habe nicht für irgendetwas gehalten, einen Teil des Geldes in München zu haben, und darüber hätten sie schon am 1. und 2. November in Halle gesprochen. Den Vorläufigen vom Ehevertrag habe er selbst gemacht. Dieser habe nur formale Gültigkeit, auf die Verwaltung des Vermögens habe er nicht verzichtet wollen. Der Präsident konstatiert, 1902 beehrte er sich schließlich mit Graulin Wege. Zurzeit ihrer Verbindung beß sie das Depot und 7000 Mf. Bargeld, während Braunstein etwa 14 000 Mf. Schulden und angeblich etwa 8000 Mf. Bargeld hatte. Braunstein schloß mit seiner Frau einen Ehevertrag, wonach die ausständigen Einkünfte des Brauns mit dem Verbleib der Frau aufsteht. Er erklärt, die Vereinbarung ist lediglich eine Formale Angelegenheit. Nach Befreiung der ihm mitgeteilten Korrespondenz mit den betreffenden Banken, die das Vermögen in Verwahrung hatten, erklärt der Angeklagte, er habe die Briefe mit Briefen und Wägen seiner Frau geschrieben, um den Verbleib des Vermögens zu verheimlichen. Er habe nicht für irgendetwas gehalten, einen Teil des Geldes in München zu haben, und darüber hätten sie schon am 1. und 2. November in Halle gesprochen. Den Vorläufigen vom Ehevertrag habe er selbst gemacht. Dieser habe nur formale Gültigkeit, auf die Verwaltung des Vermögens habe er nicht verzichtet wollen. Der Präsident konstatiert, 1902 beehrte er sich schließlich mit Graulin Wege. Zurzeit ihrer Verbindung beß sie das Depot und 7000 Mf. Bargeld, während Braunstein etwa 14 000 Mf. Schulden und angeblich etwa 8000 Mf. Bargeld hatte. Braunstein schloß mit seiner Frau einen Ehevertrag, wonach die ausständigen Einkünfte des Brauns mit dem Verbleib der Frau aufsteht. Er erklärt, die Vereinbarung ist lediglich eine Formale Angelegenheit. Nach Befreiung der ihm mitgeteilten Korrespondenz mit den betreffenden Banken, die das Vermögen in Verwahrung hatten, erklärt der Angeklagte, er habe die Briefe mit Briefen und Wägen seiner Frau geschrieben, um den Verbleib des Vermögens zu verheimlichen. Er habe nicht für irgendetwas gehalten, einen Teil des Geldes in München zu haben, und darüber hätten sie schon am 1. und 2. November in Halle gesprochen. Den Vorläufigen vom Ehevertrag habe er selbst gemacht. Dieser habe nur formale Gültigkeit, auf die Verwaltung des Vermögens habe er nicht verzichtet wollen. Der Präsident konstatiert, 1902 beehrte er sich schließlich mit Graulin Wege. Zurzeit ihrer Verbindung beß sie das Depot und 7000 Mf. Bargeld, während Braunstein etwa 14 000 Mf. Schulden und angeblich etwa 8000 Mf. Bargeld hatte. Braunstein schloß mit seiner Frau einen Ehevertrag, wonach die ausständigen Einkünfte des Brauns mit dem Verbleib der Frau aufsteht. Er erklärt, die Vereinbarung ist lediglich eine Formale Angelegenheit. Nach Befreiung der ihm mitgeteilten Korrespondenz mit den betreffenden Banken, die das Vermögen in Verwahrung hatten, erklärt der Angeklagte, er habe die Briefe mit Briefen und Wägen seiner Frau geschrieben, um den Verbleib des Vermögens zu verheimlichen. Er habe nicht für irgendetwas gehalten, einen Teil des Geldes in München zu haben, und darüber hätten sie schon am 1. und 2. November in Halle gesprochen. Den Vorläufigen vom Ehevertrag habe er selbst gemacht. Dieser habe nur formale Gültigkeit, auf die Verwaltung des Vermögens habe er nicht verzichtet wollen. Der Präsident konstatiert, 1902 beehrte er sich schließlich mit Graulin Wege. Zurzeit ihrer Verbindung beß sie das Depot und 7000 Mf. Bargeld, während Braunstein etwa 14 000 Mf. Schulden und angeblich etwa 8000 Mf. Bargeld hatte. Braunstein schloß mit seiner Frau einen Ehevertrag, wonach die ausständigen Einkünfte des Brauns mit dem Verbleib der Frau aufsteht. Er erklärt, die Vereinbarung ist lediglich eine Formale Angelegenheit. Nach Befreiung der ihm mitgeteilten Korrespondenz mit den betreffenden Banken, die das Vermögen in Verwahrung hatten, erklärt der Angeklagte, er habe die Briefe mit Briefen und Wägen seiner Frau geschrieben, um den Verbleib des Vermögens zu verheimlichen. Er habe nicht für irgendetwas gehalten, einen Teil des Geldes in München zu haben, und darüber hätten sie schon am 1. und 2. November in Halle gesprochen. Den Vorläufigen vom Ehevertrag habe er selbst gemacht. Dieser habe nur formale Gültigkeit, auf die Verwaltung des Vermögens habe er nicht verzichtet wollen. Der Präsident konstatiert, 1902 beehrte er sich schließlich mit Graulin Wege. Zurzeit ihrer Verbindung beß sie das Depot und 7000 Mf. Bargeld, während Braunstein etwa 14 000 Mf. Schulden und angeblich etwa 8000 Mf. Bargeld hatte. Braunstein schloß mit seiner Frau einen Ehevertrag, wonach die ausständigen Einkünfte des Brauns mit dem Verbleib der Frau aufsteht. Er erklärt, die Vereinbarung ist lediglich eine Formale Angelegenheit. Nach Befreiung der ihm mitgeteilten Korrespondenz mit den betreffenden Banken, die das Vermögen in Verwahrung hatten, erklärt der Angeklagte, er habe die Briefe mit Briefen und Wägen seiner Frau geschrieben, um den Verbleib des Vermögens zu verheimlichen. Er habe nicht für irgendetwas gehalten, einen Teil des Geldes in München zu haben, und darüber hätten sie schon am 1. und 2. November in Halle gesprochen. Den Vorläufigen vom Ehevertrag habe er selbst gemacht. Dieser habe nur formale Gültigkeit, auf die Verwaltung des Vermögens habe er nicht verzichtet wollen. Der Präsident konstatiert, 1902 beehrte er sich schließlich mit Graulin Wege. Zurzeit ihrer Verbindung beß sie das Depot und 7000 Mf. Bargeld, während Braunstein etwa 14 000 Mf. Schulden und angeblich etwa 8000 Mf. Bargeld hatte. Braunstein schloß mit seiner Frau einen Ehevertrag, wonach die ausständigen Einkünfte des Brauns mit dem Verbleib der Frau aufsteht. Er erklärt, die Vereinbarung ist lediglich eine Formale Angelegenheit. Nach Befreiung der ihm mitgeteilten Korrespondenz mit den betreffenden Banken, die das Vermögen in Verwahrung hatten, erklärt der Angeklagte, er habe die Briefe mit Briefen und Wägen seiner Frau geschrieben, um den Verbleib des Vermögens zu verheimlichen. Er habe nicht für irgendetwas gehalten, einen Teil des Geldes in München zu haben, und darüber hätten sie schon am 1. und 2. November in Halle gesprochen. Den Vorläufigen vom Ehevertrag habe er selbst gemacht. Dieser habe nur formale Gültigkeit, auf die Verwaltung des Vermögens habe er nicht verzichtet wollen. Der Präsident konstatiert, 1902 beehrte er sich schließlich mit Graulin Wege. Zurzeit ihrer Verbindung beß sie das Depot und 7000 Mf. Bargeld, während Braunstein etwa 14 000 Mf. Schulden und angeblich etwa 8000 Mf. Bargeld hatte. Braunstein schloß mit seiner Frau einen Ehevertrag, wonach die ausständigen Einkünfte des Brauns mit dem Verbleib der Frau aufsteht. Er erklärt, die Vereinbarung ist lediglich eine Formale Angelegenheit. Nach Befreiung der ihm mitgeteilten Korrespondenz mit den betreffenden Banken, die das Vermögen in Verwahrung hatten, erklärt der Angeklagte, er habe die Briefe mit Briefen und Wägen seiner Frau geschrieben, um den Verbleib des Vermögens zu verheimlichen. Er habe nicht für irgendetwas gehalten, einen Teil des Geldes in München zu haben, und darüber hätten sie schon am 1. und 2. November in Halle gesprochen. Den Vorläufigen vom Ehevertrag habe er selbst gemacht. Dieser habe nur formale Gültigkeit, auf die Verwaltung des Vermögens habe er nicht verzichtet wollen. Der Präsident konstatiert, 1902 beehrte er sich schließlich mit Graulin Wege. Zurzeit ihrer Verbindung beß sie das Depot und 7000 Mf. Bargeld, während Braunstein etwa 14 000 Mf. Schulden und angeblich etwa 8000 Mf. Bargeld hatte. Braunstein schloß mit seiner Frau einen Ehevertrag, wonach die ausständigen Einkünfte des Brauns mit dem Verbleib der Frau aufsteht. Er erklärt, die Vereinbarung ist lediglich eine Formale Angelegenheit. Nach Befreiung der ihm mitgeteilten Korrespondenz mit den betreffenden Banken, die das Vermögen in Verwahrung hatten, erklärt der Angeklagte, er habe die Briefe mit Briefen und Wägen seiner Frau geschrieben, um den Verbleib des Vermögens zu verheimlichen. Er habe nicht für irgendetwas gehalten, einen Teil des Geldes in München zu haben, und darüber hätten sie schon am 1. und 2. November in Halle gesprochen. Den Vorläufigen vom Ehevertrag habe er selbst gemacht. Dieser habe nur formale Gültigkeit, auf die Verwaltung des Vermögens habe er nicht verzichtet wollen. Der Präsident konstatiert, 1902 beehrte er sich schließlich mit Graulin Wege. Zurzeit ihrer Verbindung beß sie das Depot und 7000 Mf. Bargeld, während Braunstein etwa 14 000 Mf. Schulden und angeblich etwa 8000 Mf. Bargeld hatte. Braunstein schloß mit seiner Frau einen Ehevertrag, wonach die ausständigen Einkünfte des Brauns mit dem Verbleib der Frau aufsteht. Er erklärt, die Vereinbarung ist lediglich eine Formale Angelegenheit. Nach Befreiung der ihm mitgeteilten Korrespondenz mit den betreffenden Banken, die das Vermögen in Verwahrung hatten, erklärt der Angeklagte, er habe die Briefe mit Briefen und Wägen seiner Frau geschrieben, um den Verbleib des Vermögens zu verheimlichen. Er habe nicht für irgendetwas gehalten, einen Teil des Geldes in München zu haben, und darüber hätten sie schon am 1. und 2. November in Halle gesprochen. Den Vorläufigen vom Ehevertrag habe er selbst gemacht. Dieser habe nur formale Gültigkeit, auf die Verwaltung des Vermögens habe er nicht verzichtet wollen. Der Präsident konstatiert, 1902 beehrte er sich schließlich mit Graulin Wege. Zurzeit ihrer Verbindung beß sie das Depot und 7000 Mf. Bargeld, während Braunstein etwa 14 000 Mf. Schulden und angeblich etwa 8000 Mf. Bargeld hatte. Braunstein schloß mit seiner Frau einen Ehevertrag, wonach die ausständigen Einkünfte des Brauns mit dem Verbleib der Frau aufsteht. Er erklärt, die Vereinbarung ist lediglich eine Formale Angelegenheit. Nach Befreiung der ihm mitgeteilten Korrespondenz mit den betreffenden Banken, die das Vermögen in Verwahrung hatten, erklärt der Angeklagte, er habe die Briefe mit Briefen und Wägen seiner Frau geschrieben, um den Verbleib des Vermögens zu verheimlichen. Er habe nicht für irgendetwas gehalten, einen Teil des Geldes in München zu haben, und darüber hätten sie schon am 1. und 2. November in Halle gesprochen. Den Vorläufigen vom Ehevertrag habe er selbst gemacht. Dieser habe nur formale Gültigkeit, auf die Verwaltung des Vermögens habe er nicht verzichtet wollen. Der Präsident konstatiert, 1902 beehrte er sich schließlich mit Graulin Wege. Zurzeit ihrer Verbindung beß sie das Depot und 7000 Mf. Bargeld, während Braunstein etwa 14 000 Mf. Schulden und angeblich etwa 8000 Mf. Bargeld hatte. Braunstein schloß mit seiner Frau einen Ehevertrag, wonach die ausständigen Einkünfte des Brauns mit dem Verbleib der Frau aufsteht. Er erklärt, die Vereinbarung ist lediglich eine Formale Angelegenheit. Nach Befreiung der ihm mitgeteilten Korrespondenz mit den betreffenden Banken, die das Vermögen in Verwahrung hatten, erklärt der Angeklagte, er habe die Briefe mit Briefen und Wägen seiner Frau geschrieben, um den Verbleib des Vermögens zu verheimlichen. Er habe nicht für irgendetwas gehalten, einen Teil des Geldes in München zu haben, und darüber hätten sie schon am 1. und 2. November in Halle gesprochen. Den Vorläufigen vom Ehevertrag habe er selbst gemacht. Dieser habe nur formale Gültigkeit, auf die Verwaltung des Vermögens habe er nicht verzichtet wollen. Der Präsident konstatiert, 1902 beehrte er sich schließlich mit Graulin Wege. Zurzeit ihrer Verbindung beß sie das Depot und 7000 Mf. Bargeld, während Braunstein etwa 14 000 Mf. Schulden und angeblich etwa 8000 Mf. Bargeld hatte. Braunstein schloß mit seiner Frau einen Ehevertrag, wonach die ausständigen Einkünfte des Brauns mit dem Verbleib der Frau aufsteht. Er erklärt, die Vereinbarung ist lediglich eine Formale Angelegenheit. Nach Befreiung der ihm mitgeteilten Korrespondenz mit den betreffenden Banken, die das Vermögen in Verwahrung hatten, erklärt der Angeklagte, er habe die Briefe mit Briefen und Wägen seiner Frau geschrieben, um den Verbleib des Vermögens zu verheimlichen. Er habe nicht für irgendetwas gehalten, einen Teil des Geldes in München zu haben, und darüber hätten sie schon am 1. und 2. November in Halle gesprochen. Den Vorläufigen vom Ehevertrag habe er selbst gemacht. Dieser habe nur formale Gültigkeit, auf die Verwaltung des Vermögens habe er nicht verzichtet wollen. Der Präsident konstatiert, 1902 beehrte er sich schließlich mit Graulin Wege. Zurzeit ihrer Verbindung beß sie das Depot und 7000 Mf. Bargeld, während Braunstein etwa 14 000 Mf. Schulden und angeblich etwa 8000 Mf. Bargeld hatte. Braunstein schloß mit seiner Frau einen Ehevertrag, wonach die ausständigen Einkünfte des Brauns mit dem Verbleib der Frau aufsteht. Er erklärt, die Vereinbarung ist lediglich eine Formale Angelegenheit. Nach Befreiung der ihm mitgeteilten Korrespondenz mit den betreffenden Banken, die das Vermögen in Verwahrung hatten, erklärt der Angeklagte, er habe die Briefe mit Briefen und Wägen seiner Frau geschrieben, um den Verbleib des Vermögens zu verheimlichen. Er habe nicht für irgendetwas gehalten, einen Teil des Geldes in München zu haben, und darüber hätten sie schon am 1. und 2. November in Halle gesprochen. Den Vorläufigen vom Ehevertrag habe er selbst gemacht. Dieser habe nur formale Gültigkeit, auf die Verwaltung des Vermögens habe er nicht verzichtet wollen. Der Präsident konstatiert, 1902 beehrte er sich schließlich mit Graulin Wege. Zurzeit ihrer Verbindung beß sie das Depot und 7000 Mf. Bargeld, während Braunstein etwa 14 000 Mf. Schulden und angeblich etwa 8000 Mf. Bargeld hatte. Braunstein schloß mit seiner Frau einen Ehevertrag, wonach die ausständigen Einkünfte des Brauns mit dem Verbleib der Frau aufsteht. Er erklärt, die Vereinbarung ist lediglich eine Formale Angelegenheit. Nach Befreiung der ihm mitgeteilten Korrespondenz mit den betreffenden Banken, die das Vermögen in Verwahrung hatten, erklärt der Angeklagte, er habe die Briefe mit Briefen und Wägen seiner Frau geschrieben, um den Verbleib des Vermögens zu verheimlichen. Er habe nicht für irgendetwas gehalten, einen Teil des Geldes in München zu haben, und darüber hätten sie schon am 1. und 2. November in Halle gesprochen. Den Vorläufigen vom Ehevertrag habe er selbst gemacht. Dieser habe nur formale Gültigkeit, auf die Verwaltung des Vermögens habe er nicht verzichtet wollen. Der Präsident konstatiert, 1902 beehrte er sich schließlich mit Graulin Wege. Zurzeit ihrer Verbindung beß sie das Depot und 7000 Mf. Bargeld, während Braunstein etwa 14 000 Mf. Schulden und angeblich etwa 8000 Mf. Bargeld hatte. Braunstein schloß mit seiner Frau einen Ehevertrag, wonach die ausständigen Einkünfte des Brauns mit dem Verbleib der Frau aufsteht. Er erklärt, die Vereinbarung ist lediglich eine Formale Angelegenheit. Nach Befreiung der ihm mitgeteilten Korrespondenz mit den betreffenden Banken, die das Vermögen in Verwahrung hatten, erklärt der Angeklagte, er habe die Briefe mit Briefen und Wägen seiner Frau geschrieben, um den Verbleib des Vermögens zu verheimlichen. Er habe nicht für irgendetwas gehalten, einen Teil des Geldes in München zu haben, und darüber hätten sie schon am 1. und 2. November in Halle gesprochen. Den Vorläufigen vom Ehevertrag habe er selbst gemacht. Dieser habe nur formale Gültigkeit, auf die Verwaltung des Vermögens habe er nicht verzichtet wollen. Der Präsident konstatiert, 1902 beehrte er sich schließlich mit Graulin Wege. Zurzeit ihrer Verbindung beß sie das Depot und 7000 Mf. Bargeld, während Braunstein etwa 14 000 Mf. Schulden und angeblich etwa 8000 Mf. Bargeld hatte. Braunstein schloß mit seiner Frau einen Ehevertrag, wonach die ausständigen Einkünfte des Brauns mit dem Verbleib der Frau aufsteht. Er erklärt, die Vereinbarung ist lediglich eine Formale Angelegenheit. Nach Befreiung der ihm mitgeteilten Korrespondenz mit den betreffenden Banken, die das Vermögen in Verwahrung hatten, erklärt der Angeklagte, er habe die Briefe mit Briefen und Wägen seiner Frau geschrieben, um den Verbleib des Vermögens zu verheimlichen. Er habe nicht für irgendetwas gehalten, einen Teil des Geldes in München zu haben, und darüber hätten sie schon am 1. und 2. November in Halle gesprochen. Den Vorläufigen vom Ehevertrag habe er selbst gemacht. Dieser habe nur formale Gültigkeit, auf die Verwaltung des Vermögens habe er nicht verzichtet wollen. Der Präsident konstatiert, 1902 beehrte er sich schließlich mit Graulin Wege. Zurzeit ihrer Verbindung beß sie das Depot und 7000 Mf. Bargeld, während Braunstein etwa 14 000 Mf. Schulden und angeblich etwa 8000 Mf. Bargeld hatte. Braunstein schloß mit seiner Frau einen Ehevertrag, wonach die ausständigen Einkünfte des Brauns mit dem Verbleib der Frau aufsteht. Er erklärt, die Vereinbarung ist lediglich eine Formale Angelegenheit. Nach Befreiung der ihm mitgeteilten Korrespondenz mit den betreffenden Banken, die das Vermögen in Verwahrung hatten, erklärt der Angeklagte, er habe die Briefe mit Briefen und Wägen seiner Frau geschrieben, um den Verbleib des Vermögens zu verheimlichen. Er habe nicht für irgendetwas gehalten, einen Teil des Geldes in München zu haben, und darüber hätten sie schon am 1. und 2. November in Halle gesprochen. Den Vorläufigen vom Ehevertrag habe er selbst gemacht. Dieser habe nur formale Gültigkeit, auf die Verwaltung des Vermögens habe er nicht verzichtet wollen. Der Präsident konstatiert, 1902 beehrte er sich schließlich mit Graulin Wege. Zurzeit ihrer Verbindung beß sie das Depot und 7000 Mf. Bargeld, während Braunstein etwa 14 000 Mf. Schulden und angeblich etwa 8000 Mf. Bargeld hatte. Braunstein schloß mit seiner Frau einen Ehevertrag, wonach die ausständigen Einkünfte des Brauns mit dem Verbleib der Frau aufsteht. Er erklärt, die Vereinbarung ist lediglich eine Formale Angelegenheit. Nach Befreiung der ihm mitgeteilten Korrespondenz mit den betreffenden Banken, die das Vermögen in Verwahrung hatten, erklärt der Angeklagte, er habe die Briefe mit Briefen und Wägen seiner Frau geschrieben, um den Verbleib des Vermögens zu verheimlichen. Er habe nicht für irgendetwas gehalten, einen Teil des Geldes in München zu haben, und darüber hätten sie schon am 1. und 2. November in Halle gesprochen. Den Vorläufigen vom Ehevertrag habe er selbst gemacht. Dieser habe nur formale Gültigkeit, auf die Verwaltung des Vermögens habe er nicht verzichtet wollen. Der Präsident konstatiert, 1902 beehrte er sich schließlich mit Graulin Wege. Zurzeit ihrer Verbindung beß sie das Depot und 7000 Mf. Bargeld, während Braunstein etwa 14 000 Mf. Schulden und angeblich etwa 8000 Mf. Bargeld hatte. Braunstein schloß mit seiner Frau einen Ehevertrag, wonach die ausständigen Einkünfte des Brauns mit dem Verbleib der Frau aufsteht. Er erklärt, die Vereinbarung ist lediglich eine Formale Angelegenheit. Nach Befreiung der ihm mitgeteilten Korrespondenz mit den betreffenden Banken, die das Vermögen in Verwahrung hatten, erklärt der Angeklagte, er habe die Briefe mit Briefen und Wägen seiner Frau geschrieben, um den Verbleib des Vermögens zu verheimlichen. Er habe nicht für irgendetwas gehalten, einen Teil des Geldes in München zu haben, und darüber hätten sie schon am 1. und 2. November in Halle gesprochen. Den Vorläufigen vom Ehevertrag habe er selbst gemacht. Dieser habe nur formale Gültigkeit, auf die Verwaltung des Vermögens habe er nicht verzichtet wollen. Der Präsident konstatiert, 1902 beehrte er sich schließlich mit Graulin Wege. Zurzeit ihrer Verbindung beß sie das Depot und 7000 Mf. Bargeld, während Braunstein etwa 14 000 Mf. Schulden und angeblich etwa 8000 Mf. Bargeld hatte. Braunstein schloß mit seiner Frau einen Ehevertrag, wonach die ausständigen Einkünfte des Brauns mit dem Verbleib der Frau aufsteht. Er erklärt, die Vereinbarung ist lediglich eine Formale Angelegenheit. Nach Befreiung der ihm mitgeteilten Korrespondenz mit den betreffenden Banken, die das Vermögen in Verwahrung hatten, erklärt der Angeklagte, er habe die Briefe mit Briefen und Wägen seiner Frau geschrieben, um den Verbleib des Vermögens zu verheimlichen. Er habe nicht für irgendetwas gehalten, einen Teil des Geldes in München zu haben, und darüber hätten sie schon am 1. und 2. November in Halle gesprochen. Den Vorläufigen vom Ehevertrag habe er selbst gemacht. Dieser habe nur formale Gültigkeit, auf die Verwaltung des Vermögens habe er nicht verzichtet wollen. Der Präsident konstatiert, 1902 beehrte er sich schließlich mit Graulin Wege. Zurzeit ihrer Verbindung beß sie das Depot und 7000 Mf. Bargeld, während Braunstein etwa 14 000 Mf. Schulden und angeblich etwa 8000 Mf. Bargeld hatte. Braunstein schloß mit seiner Frau einen Ehevertrag, wonach die ausständigen Einkünfte des Brauns mit dem Verbleib der Frau aufsteht. Er erklärt, die Vereinbarung ist lediglich eine Formale Angelegenheit. Nach Befreiung der ihm mitgeteilten Korrespondenz mit den betreffenden Banken, die das Vermögen in Verwahrung hatten, erklärt der Angeklagte, er habe die Briefe mit Briefen und Wä

Fernsprecher
914.

W. & P. Kohlberg

Halle a. S.,
Gr. Ulrichstr. 63.

Anfertigung feinsten Herrenkleider nach Mass bei solidester Preisstellung.

Die Anfertigung geschieht in feinsten Ausführung und unter Leitung nur erster Kräfte.

Anerkannt elegantester Sitz.

Nur erstklassige Bearbeitung. [5492]

Von der Reise
zurück. [5393]
Dr. Herschel,
Marktplatz 20.

Impfe
Mittwoch und Sonnabend
von 2-3 Uhr.
Dr. H. Böttger,
Lessingstr. 1. [5287]

Damenputz.
Küte werden chic und geschmackvoll garniert u. modernisiert. Gleichzeitig empfehle meine **Lehrkurse** in feinem Damenputz Näheres Schulstrasse 2, II.

Töchterpensionat Lehmann
Königsstr. 9 - Halle.
Fortbildung in Wissenschaften, Sprachen, Kunsthandarbeiten, Schönen, Weisheiten, u. v. m. mit nützlicher Ausbildung (Kochen). Bestmögliche Verpflegung. Bitte Referenzen. [5080]

Vorbereitung für das Freiwil-ligen, Pflanzlich, Bräunung und Abstrichunterricht, reich, feiner, billiger. [5072]
Moesta, Rektor a. D., Dresden-R. 8.

Bitte anschneiden!
Gelegenheits-Gedichte
Begleitworte zu Geschenken, Prologe, Tafellieder (ernst u. humoristisch) für Vereine, Hochzeiten, Jubiläen, lustspielartige Aufführungen für mehrere Personen.

Billige Preise! Beste Empfehlungen!
Frau Agnes Riess,
Hirtenstrasse 14.

Strümpfe in jeder Größe
werden schnell angefertigt bei H. Schme Nachf., Gr. Ziehmstr. 84.

Spazierhüte mit Doublet, Silber, Nidel, einlagen, aparte Neuheiten, empfiehlt von 20. 1.25 bis 16. -
E. Karas Jr., Scheibstr. 4.
Häutenbänke, Stufenleitern dazwischen und billig. Gr. Ziehmstr. 84.

Gebrauchte Blinmes, vorzüglich erhalten, nur 300, 375 u. 400 Pfg.
4773 B. D. 811, Gr. Ulrichstr. 33.

Wien! Lederbekleidungen
für gutes Geld.
H. Schme Nachf., Gr. Ziehmstr. 84.

Wratzke & Steiger
Hoflieferanten [4914]
Juweliere und Edelschmiede
Königl. Griech. Hoflieferanten. Halle a. S., Poststr. 8

Gartenfreunden zur gefl. Beachtung.
Durch persönliche Einkäufe im Auslande bin ich in den Stand gesetzt, selbst den vornehmsten Pflanzenfreunden aparte herrliche Exemplare zu liefern. Empfehle zur Anpflanzung und Dekoration:
Kirschlorbeer-Pyramiden. Ephenwände. Buchsbaum-Pyramiden. Edeltanne. Taxus-Pyramiden. Dekorationspflanzen für Haus und Garten. Blauechte, einzig schön und winterhart. Hochstamm. Halbstamm. Nieder- u. Kletter-Rosen. Schlingpflanzen aller Art. Ziersträucher, Prachtorten. Alpenrosen. Schneebälle.
Lade zur Besichtigung meiner Gärtnerei freundlich ein. Dieselbe ist jedermann auch ohne Einkauf gern gestattet. [4621]
Mit grösster Hochachtung

Bernhard Möllers
Handelsgärtnerei „Zum Rosengarten“, Halle a. S.
Fahrpreis 10 Pfg.

Gebr. Bethmann
Möbel-Fabrik Halle a. S.
Grosse Steinstrasse 79
gestatten sich bei Beschaffung von
Braut-Ausstattungen
und einzelnen Möbeln
zur Besichtigung ihrer sehenswerten Ausstellung von ca. 60 Musterzimmern ergeben sich einzuladen.
Kosten-Anschläge und Vorbesprechungen bereitwilligst.
Musteralbum steht franco zu Diensten.
Hervorragende Neuheiten.
Prompte Bedienung.

Radeberger Stroh- und Filzhut-Fabrik-
en gros **Verkaufsstelle** en detail
Halle a. S., Gr. Ulrichstrasse 20.
Riesen-Auswahl in
Damen-, Kinder-, Herren-, Knaben-Strohhüten [5498]
zu billigsten Fabrikpreisen.

Habe mich heute in Halle
Gr. Ulrichstrasse 4 II.
im Hause des Herrn Wollmer als Spezial-
arzt für
Haut- u. Harnkrankheiten
niedergelassen.
Dr. med. Max Fischer.

Der Mayschossener Winzerverein
zu Mayschoss a. d. Ahr - Gegründet 1868
Niederlage: Berlin, Alexanderstr. 43 [3123]
Nur eigenes
Rothwein.
Grösste Weingutbesitzer Deutschlands, empfiehlt seine rein-
gehaltenen Rothweine aus eigenen Weingärten.
Preislisten und Proben frei. - Nichtkonsumierender Wein
wird kostenlos zurückgenommen. Der Vorstand.

Sing-Akademie.
(Leitung: Professor O. Renke.)
Mittwoch, den 12. April 1905, abends 7 1/2 Uhr
in den „Kaisersälen“ Wiederholung von
Gustav Adolf
für Chor, Solostimmen und Orchester von Max Brauch,
Dichtung von A. Hackenberg.
Solisten: Fr. Agnes Leyhacker-Berlin,
Herr Richard Fischer-Frankfurt a. M.,
Herr Walter Soomer, Opernsänger vom
hiesigen Stadttheater.
Orchester: die Kapelle des Fü.-Rgt. General-Feldmarschall
Graf Blumenthal (Magde.) Nr. 36.
Karten zu 2.10, 1.55 und 1.05 Mk., sowie Texte und
Musikführer in der Hofmusikalienhandlung Reinhold Koch,
Alte Promenade 1a. - Fernsprecher 1219. [5491]

Marktkirche.
Dienstag, den 18. April, abends 8 Uhr
Passions-Konzert
des (verstärkten) Stadtsingechors.
Mitwirkende: Herr Karl Straube, Organist zu
St. Thomä in Leipzig, Fr. Kappel (Alt), Herren Richter
(Tenor), Hentschel (Violine), Betge (Oboe), sämtl. aus Halle.
Leitung: Karl Klarert.
Program: Chöre von Rossini, Vitorio, Palestrina,
Eccard, Bach, Reinecke, Draeske, Klantert, Reger. Orgel-
kompositionen von Frescobaldi, Buxtehude, Bach, Brahms, Reger.
Karten: Altarplatz 1.55 Mk., Mittelschiff 1.05 Mk.,
Seitenschiff 55 Pfg., Empore 30 Pfg. in der Hof-Musikalien-
handlung von Heinrich Hothan, am Konzerttage nach-
mittags auch bei Herrn F. C. Wissel, Marktplatz 11.

Staatl. genehm. Unterrichts-Anstalt
zur Vorbereitung für das Einj.-Freiw.-Examen, sowie
für alle Klassen höh. Lehranstalten (Sexta bis Prima inkl.
Abiturium) von [4934]
Dr. Herm. Krause in Halle a. S., Heinrichstr. 14.
Pension. - Programm. - Schulanfang 28. April cr.

Paedagogium Blankenburg-Harz
Entlassungszeugnis aus
Kl. I berechtigt z. einj.
Dienst. - Bis Mich. 04
250 Schüler entlassen.
bisher Bad Nachsa.
Prospekt durch Direktor
4830) Rhotert.

Hallesche Kochschule
Halle a. S., Poststrasse 21 I.
Aufnahme neuer Schülerinnen und Pensionärinnen zum 5. Mal,
September und Anfang Januar. Der Unterricht bezweckt
erweiterte Grundlage für alle Zweige der bürgerlichen und
feinen Küche durch selbständige Zubereitungen der Mahlzeiten,
theoretische und praktische Unterweisung in Küche und Haus-
halt, Einkauf, Nährwert, Beschaffenheit des Rohmaterials;
vielseitige Verwendung desselben. Beste Empfehlungen;
Prospekte kostenfrei durch die Vorstehenden
5506) Fräulein E. Frost und E. Goering.
Neuanmeldungen zum Einschulungskursus und für September werden
schon jetzt entgegengenommen. August ferienhalber geschlossen.
Mittagstisch im Hause 1 1/2 Uhr.

Schulze & Birner, Weingrosshandlung,
Rathausstr. 5,
Ecke Kl. Steinstr., Fernruf 1135.
für deren absolute Naturreinheit wir
volle Garantie übernehmen, nämlich:
Kalifornische Weine, Portweine:
5485) Mataro pro Fl. Mk. 0,90 Durado do. pro Fl. Mk. 1,75
Zinfandel " " " 1,20 Weissler do. " " " 1,75
Gr. Manzin " " " 1,80 Osta Portwein " " " 2,25
Burgunder " " " 1,80 Gold-Crown Port " " " 2,40
Sherry pro Fl. 2,00 Mk. Sherry pro Fl. 1,75 Mk., extl.
Glas, sind in nachstehenden Verkaufsstellen zu Originalpreisen zu haben:
Ferd. Hillé, Geiststrasse 68, Max Paul Hauer, Zwingerstr. 25,
Arthur Bach, Mansfelderstrasse 7, Curt Gebauer, Besenroderstrasse 27,
Robert Erbe, Dorotheenstrasse 13, Alfred Reupke, Mansfelderstr. 66,
C. Kuhn, Gr. Ulrichstrasse 51.

Hans Herzfeld, Halle a. S.,
Bergstr. 7 u. Mansfelderstr. 45,
Fernruf 307.
Ingenieur-u. Installationsbureau.
Maschinenwerkstatt mit elektr. Betr.
Abt. für Gas u. Wasser,
Beleuchtungsanlagen u. Beleucht.-Artikel für
Fabriken, Güter und Ortschaften.
**Gas - Luftgas - Acetylen
Petroleumpresslicht**
u. v. v.
Kandelaber u. Laternen
für Gas und Petroleum. [4502]

